

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 265-24

Amt: Hauptamt	Datum: 03.12.2024
Verfasser: Hock, Jochen	AZ: 797.26

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	Ö	Beschlussfassung

### Information über einen möglichen privatwirtschaftlichen Breitbandausbau in Engen

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 22.10.2024 (Vorlage Nr. 164-24) von der Breitbandberatung, Herr Sager-Roßbroich, über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Engen informiert.

Die Stadt Engen hat in denjenigen Bereichen, welche gemäß den rechtlichen Förderrichtlinien als „unterversorgt“ galten und in denen daher ein Ausbau über das „weiße Flecken“ Programm möglich war, die Versorgung verbessert. Das Netz ist bereits im Juli 2022 in Betrieb gegangen.

Mit der neuen Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 ist eine neue Ausgangslage für den Breitbandausbau entstanden. Über die Chancen der Stadt Engen in das Förderprogramm für einen weiteren Ausbau zukommen, wurde in der Sitzung am 22.10.24 berichtet. Nach aktuellem Stand kann nicht damit gerechnet werden, dass die Stadt Engen in den nächsten 2-3 Jahren in das Förderprogramm hineinkommt. Ein Ausbau durch die Kommune wäre daher aktuell nur ohne Förderung möglich, was für die Stadt Engen jedoch finanziell nicht leistbar wäre.

Seit einigen Monaten ist die Verwaltung mit Vertretern der Firma UGG (Unsere Grüne Glasfaser) im Kontakt. In ersten Gesprächen wurde die Möglichkeit eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in Engen vorgetragen. Seitens der UGG wurde im letzten Gespräch mitgeteilt, dass für einen Ausbau in eigenwirtschaftlicher Regie (Kernstadt und die südlichen Ortsteile) Interesse bestehe.

Gemeinden sind nach § 77 Telekommunikationsgesetz grundsätzlich verpflichtet, Telekommunikationsunternehmen den Ausbau in ihren Straßen und Wegen zu ermöglichen. Das Unternehmen sucht gleichzeitig die Zusammenarbeit mit der Kommune, um ein möglichst guten Projektverlauf zu erreichen.

Die UGG wurde 2020 als Joint Venture von Allianz und der Telefonica Group gegründet und verweist auf mehr als 10 Jahre Erfahrung in diesem Bereich. Die UGG sichert durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu, dass der Kommune keine Kosten für den Bau des Netzes entstehen. Langwierige Förder- und Genehmigungsanträge würden entfallen. Der Kunde hat abschließend die Wahl aus einem Pool an Internet Providern, welche mit der UGG kooperieren (O<sup>2</sup> - Telefonica, STIEGELER etc.).

Damit zumindest öffentliche Straßen und Wege nicht mehrmals geöffnet werden müssen, muss die Ausbauplanung in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken erfolgen.

Dies ist ebenso Grundvoraussetzung, wie die Nutzung der bereits geschaffenen Infrastruktur.

Die Vertreter der UGG werden sich und ihr Ausbauiinteresse in der Sitzung vorstellen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Absichtserklärung zu unterzeichnen, damit die Planungsphase begonnen werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Ausbauplanung der öffentlichen Infrastruktur zu prüfen und mit der Ausbauplanung der UGG abzustimmen.

**Anlagen:**